

Reinigung des DGH durch eine Reinigungsfirma

Der Preis der Reinigung richtet sich nach einem festen Stundenlohn der Reinigungskräfte.

Dies bedeutet, dass pro Stunde Kosten von 25,59 € zzgl. MwSt. pro Reinigungskraft anfallen.

Für Reinigungen an **Sonntagen** wird zusätzlich ein **Zuschlag von 100 %** auf den Stundenverrechnungssatz fällig.

Für Reinigungen an **gesetzlichen Feiertagen** wird ebenfalls ein **Zuschlag** auf den Stundenverrechnungssatz fällig. (**siehe Anhang**)

Das DGH ist der Reinigungsfirma besenrein zur Reinigung zu überlassen.
Es werden nur Fußböden und Sanitäreanlagen gereinigt.

Sollte eine Reinigung durch die Reinigungsfirma gewünscht sein, ist dies **mindestens 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn telefonisch oder schriftlich bei der Gemeinde Mittenaar anzumelden.

Kontakt:
Gemeinde Mittenaar
Fachbereich 30
Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar

Stefanie Hisge
Tel. 02772 9650-14
stefanie.hisge@mittenaar.de

Sonja Bickel
Tel. 02772 9650-16
sonja.bickel@mittenaar.de

Tarifgesetz

Mehr-, Nacht-, Sonn-, und Feiertagsarbeit ist zuzahlungspflichtig. Die Zuschläge betragen:

- | | |
|---|----------|
| 1. für Arbeit an Sonntagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen, sofern diese auf einen Sonntag fallen. | 100 v.H. |
| 2. für Arbeiten am Neujahrstag, am Oster- und am Pfingstsonntag, am 01. Mai und an den Weihnachtsfeiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen. | 200 v.H. |
| 3. für Arbeiten an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen, sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen. | 150 v.H. |
| 4. Bei Sonn- und Feiertagsarbeiten, die an gleicher Arbeitsstelle durch den Auftrag bedingt laufend verrichtet werden, ist jeweils ein Zuschlag von zu zahlen | 75 v.H. |

Die Zuschläge sind aus dem Stundenlohn zu berechnen. Treffen mehrere der vorgenannten Zuschläge zusammen, ist nur der jeweils höchste zu zahlen.